

Bezirksausschuss des 4. Stadtbezirkes Schwabing-West

Antrag vom 28.04.2016:	Stellungnahme des Referates für Stadtplanung und Bauordnung:
<p>Ziffer 4:</p> <p>Fortschreibung der städtischen Wohnbauförderung (v.a. München-Modell für Mietwohnungen, Wohngemeinschaften)</p>	<p>Zu Ziffer 4:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Derzeit wird das wohnungspolitische Handlungsprogramm „Wohnen in München“ fortgeschrieben, das den Rahmen für die wohnungspolitischen Aktivitäten der Landeshauptstadt München setzt. Im Rahmen der turnusmäßigen Fortschreibung nach fünf Jahren erfolgt auch die Weiterentwicklung der städtischen Wohnbauförderung, darunter fällt auch das München Modell Miete. • Es ist unter anderem geplant, die Zielgruppenorientierung der Münchner Wohnungsbauprogramme zu verstärken und Programmbausteine zu flexibilisieren, um die für eine nachhaltige Stadtentwicklung relevanten Zielgruppen zu erreichen. Im Fokus der Wohnbauoffensive stehen vor allem Familien bzw. Haushalte mit Kindern, Wohnungslose, Wohnheime für Junges Wohnen, Azubis und Studierende, Genossenschaften und Baugemeinschaften, integrative und intergenerative Wohnprojekte sowie Beschäftigte der öffentlichen und städtischen Daseinsvorsorge. Auf den Erhalt der Münchner Mischung wird dabei besonders Wert gelegt. • Im Rahmen der Fortschreibung des Wohnungspolitischen Handlungsprogrammes „Wohnen in München VI – 2017 – 2021“ wird im Herbst dieses Jahres der Stadtrat auch mit der Evaluation, notwendigen Anpassungen bei den einzelnen städtischen Förderprogrammen und der künftigen Förderung von Zielgruppen befasst. • Hinsichtlich des Konzepts „Quartierbezogene Bewohnerarbeit“ wird auf das MIP 2016 – 2020 des Sozialreferats verwiesen.
<p>Ziffer 10:</p> <p>Ausreichende Mittel für den Ausbau von Fahrradabstellplätzen an den zentralen Plätzen in Schwabing-West</p>	<p>Zu Ziffer 10:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bereits für das MIP 2015-2019 wurde vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung die folgende Stellungnahme zum auch damals genannten Punkt abgegeben. Diese gilt unverändert. „Fahrradabstellanlagen werden über das Fahrradabstellplatzkonzept, im Rahmen der Zuständigkeiten der Referate aus dem Beschluss „Radverkehr in München, Grundsatzbeschluss zur Förderung des Radverkehrs in München“ vom 29.07.2009 oder dem „Gesamtkonzept für P+R- Anlagen sowie B+R-Anlagen in München“ vom

	<p>24.01.2007 sowie aufgrund z.B. von Anträgen und/oder projektbezogenen Anlässen entsprechend ihrer Dringlichkeit im gesamtstädtischen Zusammenhang und der personellen Kapazitäten in der Verwaltung errichtet. Mittel zur Finanzierung der Anlagen stehen insbesondere über die Nahmobilitätspauschale und bei Bike-und-Ride-Anlagen auch über Stellplatzablösemittel zur Verfügung.“</p>
--	--

Mehrjahresinvestitionsprogramm 2016 – 2020
Anhörung der Bezirksausschüsse

Bezirksausschuss des 6. Stadtbezirks Sendling

Antrag vom 04.05.2016:	Stellungnahme des Referates für Stadtplanung und Bauordnung:
<p>Ziffer 4c:</p> <p>Seniorenzentrum, Meindlstraße 14, Planungs- und Baukosten für eine neue Tiefgarage für die Wohnanlage und als Anwohner Tiefgarage</p>	<p>Zu Ziffer 4c:</p> <p>Der Bezirksausschuss 6 hat sich wegen der entfallenen Stellplätze in der Albert-Roßhaupter-Straße bereits für eine Integration von Anwohnerstellplätzen im Rahmen des Schulneubaus in der Meindlstraße 8 ausgesprochen. Zum damaligen Zeitpunkt waren allerdings die 113 Stellplätze, der benachbarten, 2008 eröffneten Anwohner Tiefgarage (Meindlstraße 16) nur zu 80 – 85 % ausgelastet. Wegen der fehlenden Auslastung der bestehenden Anlage und der Ablehnung der Unterbringung einer Anwohner Tiefgarage in Verbindung mit dem Schulneubau durch das Referat für Bildung und Sport wurde seinerzeit eine Förderung durch Stellplatzablösemittel durch die Lenkungsgruppe zur Verwendung von Stellplatzablösemitteln abgelehnt.</p> <p>Daraufhin hat sich im Dezember 2014 der Bezirksausschuss 6 mit der Forderung an das Sozialreferat gewandt, die bestehende Anwohner Tiefgarage unter dem Sozialbürgerhaus in der Meindlstraße 16 zu erweitern. Nach Angaben des Betreibers, der P+R Park & Ride GmbH München, ist die Anlage mittlerweile ausgelastet. Die Warteliste umfasst im Gegensatz zur erst im April eröffneten Anwohner Tiefgarage Josephsplatz jedoch nur zwei Personen, daher ist zum jetzigen Zeitpunkt in diesem Bereich kein zwingender zusätzlicher Bedarf an Anwohnerstellplätzen festzustellen.</p> <p>Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird die Entwicklung des Anwohnerstellplatzbedarfs im 6. Stadtbezirk Sendling jedoch weiterhin beobachten und bei auftretendem zusätzlichem Bedarf an Stellplätzen auch die Möglichkeit einer Anwohner Tiefgarage im Seniorenzentrum Meindlstraße erneut überprüfen.</p> <p>Für weitere Ausführungen wird auf den Beschluss des Kommunalreferates zum MIP 2016 – 2020 verwiesen.</p>

Bezirksausschuss des 7. Stadtbezirks Sendling-Westpark

Antrag vom 01.06.2016:	Stellungnahme des Referates für Stadtplanung und Bauordnung:
<p>Ziffer 4:</p> <p>Partnachplatz, Studie für eine verbesserte Gestaltung des Platzes</p>	<p>Zu Ziffer 4:</p> <p>Der Partnachplatz wurde in der "Pilotstudie des Baureferats über die Gestaltung der Straßen und Plätze in München" vom Juli 1991 seitens des Baureferats untersucht. Dabei wurde der Platz als Stadteilplatz mit der Wertung „wichtig im Quartier“ und der Präferenz 1 (Verbesserung sehr dringend) eingeordnet. Aus verkehrlichen Gründen besteht mit einer Studie bzw. einer Aktualisierung der alten Studie und dem Ziel einer verbesserten Gestaltung Einverständnis.</p> <p>Der Partnachplatz ist jedoch nicht Bestandteil der für den seitens des Referates für Stadtplanung und Bauordnung im Rahmen des „Plätzebeschlusses“ zu priorisierenden 61 Orte (Präferenz 1 oder 2 in der Pilotstudie für den öffentlichen Raum, aber mit zunächst erforderlicher städtebaulicher oder verkehrlicher Untersuchung) und wurde daher im Rahmen der Untersuchung zum Plätzebeschluss nicht betrachtet.</p> <p>Dieser Punkt wurde zudem im Jahresgespräch des BA 7 mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II/23P angesprochen. Dem BA wurde mitgeteilt, dass zu diesem Thema der Beschluss (Vorlagen-Nr. 08-14 / V 11607) des Baureferats vom 16.04.2013 der aktuellste Entscheidungsstand ist. In dieser Beschlussvorlage wird u.a. Bezug genommen auf die oben genannte Pilotstudie des Baureferats.</p> <p>Für weitere Ausführungen wird auf den Beschluss des Baureferates zum MIP 2016 – 2020 verwiesen.</p>
<p>Ziffer 8:</p> <p>Sendlinger Spange, Planung und Planfeststellung zur Realisierung des Vollausbaus vom Laimer Bahnhof zum Heimeranplatz</p>	<p>Zu Ziffer 8:</p> <p>Der Sachstand zum geplanten Ausbau der Sendlinger Spange einschließlich der Frage einer Einbeziehung des Bahnhofs Laim wurde zuletzt im Rahmen des Beschlusses des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung „Bahnknoten München“ vom 01.06.2016, Sitzungsvorlagen Nr. 14 - 20 / V 05180 behandelt. Demnach unterstützt die LHM auch dieses für den innerstädtischen Verkehr wichtige Projekt und setzt sich beim zuständigen Freistaat Bayern weiterhin für eine zeitnahe Realisierung ein.</p>

<p>Ziffer 9:</p> <p>Autobahn A95, aktiver Lärmschutz entlang der Autobahn A95 zwischen Luise-Kieselbach-Platz und Kreuzhof</p>	<p>Zu Ziffer 9:</p> <p>Im Bereich der A 95 wurden zwischen Luise-Kieselbachplatz und Kreuzhof bereits Lärmschutzmaßnahmen umgesetzt (schallabsorbierende Tunnelein-/ -ausfahrt, z.T. lärmindernder Fahrbahnbelag, Anpassung der Höchstgeschwindigkeit).</p> <p>Lärmaktionsplan: Um eine sinnvolle und gerechte Reihung der betroffenen Straßenabschnitte in München zu erreichen, wurde ein Lärmbewertungsmaß entwickelt, das die Höhe des Lärmpegelwertes und die Zahl der betroffenen Anwohner berücksichtigt. Aufgrund des - verglichen mit anderen Bereichen, wie z.B. Mittlerer Ring - geringen Lärmbewertungsmaßes, bzw. aufgrund der bereits durchgeführten Lärminderungsmaßnahmen (s.o.) ist der o. g. Straßenabschnitt bei der Aufstellung des Lärmaktionsplans für München nicht als Untersuchungsgebiet enthalten. Zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen sind daher im Rahmen der Lärmaktionsplanung hier nicht vorgesehen.</p> <p>Auf den entsprechenden Beitrag im Beschluss des Referats für Gesundheit und Umwelt zum MIP 2016 – 2020 wird verwiesen.</p>
<p>Ziffer 10:</p> <p>Machbarkeitsstudie zur Einhausung von Straßen und Gewinnung von Gestaltungsraum an der Oberfläche, Weiterentwicklung vor allem an der A 96 zwischen Mittlerem Ring und der Stadtgrenze</p>	<p>Zu Ziffer 10:</p> <p>Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat eine Beschlussvorlage erarbeitet, in der die wesentlichen Ergebnisse der durch das Ingenieurbüro Suess Staller Schmitt Ingenieure GmbH erarbeiteten Vorstudie zusammengefasst werden sowie die Durchführung einer Machbarkeitsstudie gemäß dem in der Vorstudie erarbeiteten Leistungsbild vorgeschlagen wird. In der Machbarkeitsstudie sollen Lösungskonzepte zur Verbesserung des Lärmschutzes sowie der lufthygienischen und städtebaulichen Situation entlang der A96 im Stadtgebiet der Landeshauptstadt München entwickelt werden. Dabei soll untersucht werden, ob und in welchen Abschnitten der A96 im Stadtgebiet Einhausungen, Lärmschutzwände oder andere Maßnahmen des aktiven und passiven Lärmschutzes sinnvoll und mit vertretbarem Aufwand machbar sind. Die Beschlussvorlage kann voraussichtlich im 4. Quartal 2016 in den Stadtrat eingebracht werden. Die Einstellung von Finanzmitteln kann erst nach positiver Beschlussfassung erfolgen.</p>

Bezirksausschuss des 9. Stadtbezirks Neuhausen-Nymphenburg

Antrag vom 20.05.2016:	Stellungnahme des Referates für Stadtplanung und Bauordnung:
<p>Ziffer 6:</p> <p>Landshuter Allee-Tunnel</p>	<p>Zu Ziffer 6:</p> <p>Mit Beschluss „Handlungsprogramm Mittlerer Ring – Priorisierungsvorschlag“, VV vom 19.11.2015, Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 04261, wurde folgendes beschlossen:</p> <p><i>„Das Baureferat wird beauftragt, im Benehmen mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Kreisverwaltungsreferat und dem Referat für Gesundheit und Umwelt unverzüglich die Vorplanung einschließlich der erforderlichen Gutachten für den Landshuter-Allee-Tunnel zu erstellen und dem Stadtrat zur Genehmigung vorzulegen.“</i></p> <p>Die erforderlichen Grundlagen für die Planung werden aktuell erstellt.</p>
<p>Ziffer 7:</p> <p>Romanplatz, Neugestaltung</p>	<p>Zu Ziffer 7:</p> <p>Die Beschlussvorlage "Veränderung der Straßenbahn-Gleisanlagen am Romanplatz Trassierungsbeschluss vor Einleitung des Planfeststellungsverfahrens", Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 05678 wurde am 20.07.2016 behandelt.</p> <p>Bezüglich der Terminplanung wird in der Vorlage folgendes angeführt:</p> <p><i>„[...] Leider hat sich der Anlagenzustand in den letzten Jahren anders entwickelt als noch 2013 erwartet. Daher wurden bzw. werden in den Jahren 2015 und 2016 Notmaßnahmen an Teilen des Rondells notwendig, um die Betriebssicherheit zu gewährleisten. Damit entsteht für die im Jahr 2018 vorgesehene Erneuerung der Gleisanlagen am gesamten Romanplatz zwar unvermeidlicher verlorener Aufwand, dennoch ist die Erneuerung im Zusammenhang mit den geplanten Maßnahmen zur Verbesserung der betrieblichen Nutzbarkeit aufgrund der steigenden betrieblichen Anforderungen (siehe oben) im Jahr 2018 weiterhin dringend erforderlich und zur zeitnahen Realisierung der gestalterischen Aufwertungspotenziale sinnvoll. [...]"</i></p> <p>Erfahrungsgemäß muss für ein Planfeststellungsverfahren dieser</p>

	<p>Größenordnung mit einer Verfahrensdauer von etwa 12 bis 15 Monaten gerechnet werden. Für die Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen, insbesondere der Gleiskonstruktionen, die in der Regel erst nach Erhalt des Baurechts möglich sind, sowie für die Bauvorbereitung müssen ebenfalls Vorlaufzeiten von 9 – 12 Monaten einkalkuliert werden. Eine zeitnahe Einleitung des Verfahrens ist daher, auch aufgrund des Anlagenzustandes, dringend geboten, um den notwendigen Umbau wie geplant im Jahr 2018 durchführen zu können.</p> <p>Die Bauzeit, die sich in mehrere Phasen gliedern wird, ist einschließlich nachlaufenden Straßenbaus von Frühjahr bis Ende 2018, ggf. mit Restarbeiten im Jahr 2019, vorgesehen.</p> <p>Auf die entsprechenden Textbeiträgen in den MIP 2016 – 2020 Beschlüssen des Baureferates und des Referates für Arbeit und Wirtschaft wird für nähere Ausführungen verwiesen.</p>
<p>Ziffer 9:</p> <p>Leonrodplatz, Neugestaltung</p>	<p>Zu Ziffer 9:</p> <p>Der Freistaat Bayern beabsichtigt, den Neubau des Strafjustizentrums auf dem Grundstück am Leonrodplatz (Nordquadrant) in München zu errichten. Die Bauarbeiten hierzu haben bereits begonnen. Die Fertigstellung erfolgt voraussichtlich im Jahr 2021.</p> <p>Eine Fertigstellung bzw. Neugestaltung des Leonrodplatzes (Nordquadrant) bis zum Jahr 2021 mit Zugängen zu den Tram-/Bushaltestellen ist hier unabdingbar. Dies kann ggf. auch durch eine temporäre Gestaltung erfolgen.</p> <p>Es wird auf den entsprechenden Textbeitrag zum MIP 2016 – 2020 des Baureferats verwiesen.</p>

Bezirksausschuss des 20. Stadtbezirks Hadern

Antrag vom 17.05.2016:	Stellungnahme des Referates für Stadtplanung und Bauordnung:
<p>Buchstabe p:</p> <p>Beim Weiterbau der U5 nach Pasing den Einbau einer Abzweigung in die Blumenau (verwirklichen)</p>	<p>Zu Buchstabe p:</p> <p>Mit Stadtratsbeschluss vom 14.07.2015 (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 03325) wurde das Baureferat u. a. beauftragt, auf Grundlage der „vorgestellten Vorplanung für die Verlängerung der U-Bahn-Linie 5-West vom Laimer Platz nach Pasing die Antragsunterlagen zur Planfeststellung auszuarbeiten, dem Stadtrat nach Abschluss dieser Planungsarbeiten über den dann vorliegenden aktuellen Sachstand zu berichten und vor Stellung des Planfeststellungsantrages einen gesonderten Stadtratsauftrag hierfür herbeizuführen.“ Bestandteil dieser Planung ist ein Aufweitungsbauwerk westlich des Bahnhofs Willibaldstraße, mit dem ein optionaler Abzweig nach Süden Richtung Blumenau offen gehalten wird (ermöglicht im Falle einer späteren Realisierung die Nachrüstung von zwei Weichen).</p> <p>Es wird auf die Ausführungen des Baureferats zum MIP 2016 - 2020 verwiesen.</p>
<p>Ziffer I:</p> <p>Lärm- und Abgasschutzmaßnahmen BSA Wolkerweg</p>	<p>Zu Ziffer I:</p> <p>Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat eine Beschlussvorlage erarbeitet, in der die wesentlichen Ergebnisse der durch das Ingenieurbüro Suess Staller Schmitt Ingenieure GmbH erarbeiteten Vorstudie zusammengefasst werden sowie die Durchführung einer Machbarkeitsstudie gemäß dem in der Vorstudie erarbeiteten Leistungsbild vorgeschlagen wird. In der Machbarkeitsstudie sollen Lösungskonzepte zur Verbesserung des Lärmschutzes sowie der lufthygienischen und städtebaulichen Situation entlang der A 96 im Stadtgebiet der Landeshauptstadt München entwickelt werden. Dabei soll untersucht werden, ob und in welchen Abschnitten der A 96 im Stadtgebiet Einhausungen, Lärmschutzwände oder andere Maßnahmen des aktiven und passiven Lärmschutzes sinnvoll und mit vertretbarem Aufwand machbar sind. Die Beschlussvorlage kann voraussichtlich im 4. Quartal 2016 in den Stadtrat eingebracht werden. Die Einstellung von Finanzmitteln kann erst nach positiver Beschlussfassung erfolgen.</p>

<p>Ziffer II:</p> <p>Weiterbau des Landschaftsparks Laim/Haldern/Pasing</p>	<p>Zu Ziffer II:</p> <p>Der Abzweiger Richtung Blumenau der U5 nach Pasing soll nicht nur offen gehalten werden (in Sitzungsvorlagen Nr. 08-14 / V 11297 vom 16.7.13 enthalten, siehe Beschlussvorlage 14-20 / V 02127, Beschluss des Bauausschusses vom 10.2.15), sondern gebaut werden. Es soll mit Bau der U5 nach Pasing ab Laimer Platz bzw. ab einer dafür geeigneten Stelle eine Abzweigung bis zu einer Endhaltestelle Blumenau realisiert werden, die u.a. später nach Gräfelfing, Lochham o.a. verlängert werden kann. Frühere Untersuchungen haben ergeben, dass ein Abzweig des Astes der U5 vom Bahnhof Willibaldplatz zur Blumenau aufgrund ungünstiger verkehrlicher und wirtschaftlicher Kenndaten nicht weiter zu verfolgen ist. Nachdem bisher kein grundsätzlich anderer Trend z. B. hinsichtlich der Strukturdatenentwicklung in der Blumenau erkennbar ist, enthält der für die ÖPNV-Infrastrukturplanung maßgebende aktuelle Nahverkehrsplan der LHM diesen Abzweig nicht (vgl. Beschluss der VV vom 30.09.2015, Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 03603). Aus Sicht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung ist die Offenhaltung der Nachbaubarkeit dieses Abzweigs im Sinne einer vorausschauenden Planung aber in jedem Fall zu begrüßen.</p> <p>Es wird auch auf die Ausführungen des Baureferats zum MIP 2016 - 2020 verwiesen.</p>
--	--

Mehrjahresinvestitionsprogramm 2016 – 2020
Anhörung der Bezirksausschüsse

Bezirksausschuss des 21. Stadtbezirks Pasing-Obermenzing

Antrag vom 08.06.2016:	Stellungnahme des Referates für Stadtplanung und Bauordnung:
<p>Ziffer 14b:</p> <p>Planungsgebiet an der Paul-Gerhardt-Allee (Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2058a); Rechtzeitige Errichtung eines Nachbarschaftstreffs</p>	<p>Zu Ziffer 14b:</p> <p>Das Kommunalreferat führt hierzu auf, dass derzeit ein Realisierungswettbewerb im Baugebiet WA 1, Entwicklungsgebiet Paul-Gerhardt-Allee stattfindet. Die Belange des Nachbarschaftstreffs werden im Wettbewerb und in laufenden Planungen berücksichtigt.</p>
<p>Ziffer 19:</p> <p>Weiterentwicklung und Steigerung der Attraktivität des Würmgrünzuges</p>	<p>Zu Ziffer 19:</p> <p>Es wird auf die Ausführungen des Baureferates verwiesen:</p> <p>Der Würmgrünzug wird abschnittsweise in Abhängigkeit von der Grundstücksverfügbarkeit und den Finanzierungsmöglichkeiten weiterentwickelt.</p> <p>Planung und Ausbau sind dann über die beim Bereich 5800 Alleen und Anlagen eingestellten Pauschalmittel abzuwickeln.</p>
<p>Ziffer 22:</p> <p>Ausbau des Landschaftsparks Pasing-Laim-Blumenau-Hadern</p>	<p>Zu Ziffer 22:</p> <p>Es wird auf die Ausführungen des Baureferats zum MIP 2016 - 2020 verwiesen.</p>

<p>Ziffer 25:</p> <p>Weiterführung der U-Bahn-Linie U 5 nach Pasing</p>	<p>Zu Ziffer 25:</p> <p>Die Verlängerung der U5-West über den derzeitigen Endpunkt Laimer Platz hinaus bis zum Pasinger Bahnhof (einschließlich eines U-Bahnhofes Am Knie) stellt nach wie vor einen wichtigen Bestandteil des Nahverkehrsplanes der Landeshauptstadt München dar.</p> <p>Mit Stadtratsbeschluss „Verlängerung der U-Bahn-Linie 5-West von Laim nach Pasing“ vom 14.07.2015, Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 03325 wurde das Baureferat u. a. beauftragt, auf Grundlage der „vorgestellten Vorplanung für die Verlängerung der U-Bahn-Linie 5-West vom Laimer Platz nach Pasing die Antragsunterlagen zur Planfeststellung auszuarbeiten, dem Stadtrat nach Abschluss dieser Planungsarbeiten über den dann vorliegenden aktuellen Sachstand zu berichten und vor Stellung des Planfeststellungsantrages einen gesonderten Stadtratsauftrag hierfür herbeizuführen.</p> <p>Weitere Ausführungen hierzu stehen im MIP 2016 - 2020 des Baureferates.</p>
<p>Ziffer 26:</p> <p>Absiedlung des Gewerbegebietes an der Paul-Gerhardt-Allee und Bau einer geeigneten verkehrlichen Anbindung an die Landsberger Straße, einschließlich einer leistungsfähigen ÖPNV-Anbindung</p>	<p>Zu Ziffer 26:</p> <p>Hierzu wird auf die Ausführungen und die Beschlusslage im Satzungsbeschluss „Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich IV/32 Paul-Gerhardt-Allee (östlich), Bärmannstraße (südlich), Bahnlinie München-Ingolstadt (westlich), Bahnlinie München-Augsburg (nördlich), Baumbachstraße (östlich) und Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2058a Paul-Gerhardt-Allee (östlich), Bärmannstraße (südlich), Bahnlinie München-Ingolstadt (westlich), Bahnlinie München-Augsburg (nördlich), Baumbachstraße (östlich) sowie Teile der sog. Gleisinsel (Teiländerung der Bebauungspläne Nr. 61a Teilbereich I und 1075“ vom 17.12.2014, Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 01899 verwiesen.</p>

<p>Ziffer 28:</p> <p>Schaffung eines S-Bahnhaltepunktes an der Berduxstraße</p>	<p>Zu Ziffer 28:</p> <p>Nach Aussage des zuständigen Bayerischen Staatsministeriums des Inneren, für Bau und Verkehr (BStMI) käme eine neue S-Bahnstation an der S2 dann in Betracht, wenn die 2. Stammstrecke realisiert und auf der S2 ein gängiger 15-Minuten-Takt mit zusätzlichen Express-S-Bahnen eingeführt wird.</p> <p>Die Umstellung der S2 auf einen 15-Minuten-Takt mit Express-S-Bahnen ist jedoch gemäß Bahnknoten-Konzept erst in einem Folgeschritt nach Inbetriebnahme der 2. Stammstrecke realisierbar, da hierfür zumindest zwischen Dachau und Petershausen zusätzliche Infrastrukturmaßnahmen erforderlich sind.</p> <p>Unter diesen Rahmenbedingungen hält das BStMI einen neuen S-Bahn-Haltepunkt Berduxstraße, der von der S2 im 15-Minuten-Takt angefahren werden könnte, grundsätzlich für möglich. Dazu bedarf es jedoch zu gegebener Zeit noch vertiefter Planungen und Untersuchungen einschließlich des belastbaren Nachweises eines positiven Nutzen-Kosten-Verhältnisses.</p> <p>Über diese - bis heute unverändert gültige - Sachlage wurde der Stadtrat bereits im Rahmen des Beschlusses des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung zur „Verkehrsplanung Pasing-Nord“ vom 12.11.2014 (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 01694) informiert.</p> <p>Weitere Ausführungen hierzu stehen im MIP 2016 - 2020 des Baureferates.</p>
<p>Ziffer 34:</p> <p>Städtebauliche Überplanung der Westseite des Pasinger Marienplatzes</p>	<p>Zu Ziffer 34:</p> <p>Der Realisierungswettbewerb „Geschäftshaus mit Hotel und Serviced Appartements“ wurde im Jahr 2015 entschieden. Das Projekt befindet sich derzeit in der Genehmigungsphase. Um Leerstand und Trading-Down-Effekten bis zur Fertigstellung des Neubaus voraussichtlich im Jahr 2018 entgegenzuwirken soll der Pasinger Marienplatz in drei Stufen stabilisiert und aktiviert werden. Dafür wurde bis zum Abschluss der Maßnahme voraussichtlich im Jahr 2018 ein Bedarf in Höhe von 22.250 € angemeldet.</p>

<p>Ziffer 36:</p> <p>Bereitstellung von Investitionsmitteln für die Umgestaltung des Bereichs Bahnhof Pasing Nordseite</p>	<p>Zu Ziffer 36:</p> <p>Für die Umsetzung dieser Maßnahme sind in der aktuellen Bedarfsmittelteilung für die Jahre 2018 und 2019 insgesamt 1,1 Mio. € Städtebauförderungsmittel vorgesehen. Zunächst müssen hierfür die verkehrlichen Rahmenbedingungen geklärt werden.</p> <p>Eine Beschlussvorlage durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur Weiterführung der Planungen in diesem Siedlungsbereich ist für Ende 2016 vorgesehen.</p>
<p>Ziffer 37:</p> <p>Planung und Erstellung eines schlüssigen verkehrlichen Gesamtkonzepts</p> <ul style="list-style-type: none"> - für den Bereich Pasing Nord/Obermenzing Süd zwischen Bahnanlagen, Verdistrasse und Pippinger Straße - für die Vermeidung von Schleichverkehr im Bereich Ernbergerstraße und Manzingerweg - für ausreichende Errichtung von Parkplätzen im Zentrum von Pasing - für die ausreichende Einrichtung von Behinderten-Parkplätzen im Pasinger Zentrum - für ein Parkleitsystem im Pasinger Zentrum - für eine Vermeidung von Schleichverkehr in Pasing Süd - einschließlich Auftragsvergabe für eine Machbar- 	<p>Zu Ziffer 37:</p> <p>Für das verkehrliche Gesamtkonzept wird auf die Ausführungen des Beschlusses des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 12.11.2014 (Sitzungsvorlagen-Nr. 14-20 / V 01694 „Verkehrsplanung Pasing-Nord“ hingewiesen.</p> <p>Hinsichtlich der Vermeidung von Schleichverkehr im Pasinger Zentrum wird auf die Ausführungen und die Beschlussfassung „Verkehrskonzept Pasing“ der VV vom 09.05.2007 , Sitzungsvorlagen Nr. 02-08 / V 09953 hingewiesen.</p> <p>Hinsichtlich der geforderten Parkplätze im Pasinger Zentrum wird auf die Ausführungen und die Beschlussfassung des Stadtrates vom 09.05.2007 (Sitzungsvorlagen Nr. 02-08 / V 09953 „Verkehrskonzept Pasing“) hingewiesen.</p> <p>Hinsichtlich der geforderten Parkplätze im Pasinger Zentrum wird auf die Ausführungen und die Beschlussfassung des Stadtrates „Verkehrskonzept Pasing“ vom 09.05.2007, Sitzungsvorlagen Nr. 02-08 / V 09953 hingewiesen.</p> <p>Hinsichtlich der geforderten Parkplätze im Pasinger Zentrum wird auf die Ausführungen und die Beschlussfassung des Stadtrates vom 09.05.2007 (Sitzungsvorlagen Nr. 02-08 / V 09953 „Verkehrskonzept Pasing“) hingewiesen. Für die Einrichtung / Anordnung von verkehrsleitenden / -ordnenden Maßnahmen im öffentlichen Straßenraum (hier: Parkleitsystem) ist das KVR zuständig.</p> <p>Hinsichtlich der geforderten Parkplätze im Pasinger Zentrum wird auf die Ausführungen und die Beschlussfassung des Stadtrates „Verkehrskonzept Pasing“ vom 09.05.2007, Sitzungsvorlagen Nr. 02-08 / V 09953 hingewiesen.</p> <p>Zu der angesprochenen Machbarkeitsstudie zur Errichtung einer</p>

<p>keitsstudie zur Errichtung einer Brücke über die südlich des Planungsgebietes an der Paul-Gerhardt-Allee gelegenen Gleise zum Anschluss des neuen Wohngebiets an der Paul-Gerhardt-Allee</p>	<p>Brücke über die südlich des Planungsgebietes an der Paul-Gerhardt-Allee gelegenen Gleise zum Anschluss des neuen Wohngebiets an der Paul-Gerhardt-Allee wird darauf hingewiesen, dass die Durchführung einer entsprechenden Verkehrsuntersuchung zu einem Tunnel Paul-Gerhardt-Allee unter Bezug auf die unterstellte künftige Verkehrserschließung des Planungsgebietes Paul-Gerhardt-Allee, in Erledigung des Stadtratsantrages Nr. 14-20 / A 00508, derzeit von einem externen Planungsbüro durchgeführt wird. Eine Straßenbrücke über die Gleise wird nicht weiter verfolgt.</p> <p>Weitere Ausführungen hierzu stehen im MIP 2016 - 2020 des Baureferates.</p>
<p>Ziffer 39:</p> <p>Errichtung einer Fuß- und Radwegverbindung aus dem Bereich des Baugebietes an der Paul-Gerhardt-Allee in Richtung Am Knie und auf die Nord-/Ostseite der Bahn Richtung Laim und Stadtmitte (Hauptradwegtrasse Hbf – Laim - Pasing)</p>	<p>Zu Ziffer 39:</p> <p>Zu der angesprochenen Machbarkeitsstudie wird darauf hingewiesen, dass die Durchführung einer entsprechenden Verkehrsuntersuchung zu einem Tunnel Paul-Gerhardt-Allee unter Bezug auf die unterstellte künftige Verkehrserschließung des Planungsgebietes Paul-Gerhardt-Allee, in Erledigung des Stadtratsantrages Nr. 14-20/A 00508, derzeit erfolgt.</p>
<p>Ziffer 40:</p> <p>Projekte des Integrierten Stadtteilentwicklungskonzepts Pasing (ISEK):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Umgestaltung des Platzes vor der Kirche Maria Schutz / Schererplatz - Fahrrad- und fußgängerfreundliche Umgestaltung der Planegger Straße zwischen Pasinger Marienplatz und Gräfstraße 	<p>Zu Ziffer 40:</p> <p>Das städtebauliche / verkehrliche Konzept zur Umgestaltung des Umfelds der Kirche Maria Schutz und der Schule am Schererplatz wurde mit den betroffenen Fachreferaten abgestimmt und den Betroffenen vor Ort vorgestellt. Im ersten Schritt ist ein einjähriger Verkehrsversuch vorgesehen. In der Zwischenzeit soll die Grünfläche östlich der Kirche umgestaltet werden. Für die Umsetzung der Maßnahme wurden in der aktuellen Bedarfsmittelteilung für das Jahr 2018 Städtebauförderungsmittel in Höhe von 650.000 € angemeldet.</p> <p>Die Rahmenbedingungen für punktuelle Aufwertungsmaßnahmen im öffentlichen Straßenraum der Planegger Straße wurden untersucht und mit den betroffenen Referaten abgestimmt. Die weiterverfolgten Maßnahmen zielen auf die punktuelle Stärkung des Fuß- und Radverkehrs und des ÖPNV sowie die Verbesserung der Gestaltung und Wirkung des öffentlichen Raums. Für die Umsetzung der Maßnahmen sind in der aktuellen Bedarfsmittelteilung für die Jahre 2016 und 2017 insgesamt 450.000 € Städtebauförderungsmittel vorgesehen.</p>

<p>Ziffer 41:</p> <p>Fahrradabstellkonzept mit Anlagen für den Bahnhof Pasing Nordseite</p>	<p>Zu Ziffer 41:</p> <p>Die seitens der DB AG seinerzeit errichtete Anlage auf der Bahnhof-Nordseite wurde kürzlich vom Baureferat übernommen und wird erneuert und zukünftig durch die P+R GmbH betrieben werden. Weitere Anlagen in Pasing Nord werden über die derzeit laufenden Planungen im gesamten Umfeld bzw. über das Fahrradabstellplatzkonzept, im Rahmen der Zuständigkeiten der Referate aus dem Beschluss „Radverkehr in München, Grundsatzbeschluss zur Förderung des Radverkehrs in München“ vom 29.07.2009, Sitzungsvorlagen Nr. 08-14 / V 01793 oder dem „Gesamtkonzept für P+R-Anlagen sowie B+R-Anlagen in München“ vom 24.01.2007, Sitzungsvorlagen Nr. 02-08 / V 09121 entsprechend ihrer Dringlichkeit im gesamtstädtischen Zusammenhang und der personellen Kapazitäten in der Verwaltung errichtet.</p>
<p>Ziffer 43:</p> <p>Erstellung eines Planungskonzepts für eine mögliche Verlegung des „Obermenzinger Kreisels“, Anbindung der Mühlangerstraße an die A 8</p>	<p>Zu Ziffer 43:</p> <p>Auf den Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung „Verkehrsplanung im Münchner Westen“ vom 11.03.2015, Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 02453 wird hingewiesen.</p>
<p>Ziffer 45:</p> <p>Neugestaltung im Umfeld der Engelbertstraße (Kloster, alte Stadtpfarrkirche, alter Ortskern)</p>	<p>Zu Ziffer 45:</p> <p>Eine derartige Planung ist derzeit weder beim Baureferat noch beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung anhängig.</p>

Mehrjahresinvestitionsprogramm 2016 – 2020
Anhörung der Bezirksausschüsse

Bezirksausschuss des 25. Stadtbezirks - Laim

Antrag vom 10.05.2016	Stellungnahme des Referates für Stadtplanung und Bauordnung:
<p>Buchstabe b:</p> <p>Für die Umweltverbund- röhre sind nur die Pla- nungskosten bis 2016 eingetragen, keine Bau- kosten. Das Projekt soll isoliert von der zweiten S-Bahn-Stammstrecke umgesetzt werden.</p>	<p>Die Umweltverbundröhre (UVR) ist Bestandteil des Planfeststellungsbeschlusses für die 2. Stammstrecke. Im Rahmen des Bauablaufs der 2. Stammstrecke sollte die UVR möglichst ohne Verzögerungen, mit hoher Priorität, als einer der ersten Bauabschnitt weiter verfolgt werden, sobald der Planfeststellungsbeschluss zum Planfeststellungsabschnitt (PFA) 1 (München-West) der 2. Stammstrecke, gegen den gemäß Presseinformationen Klagen eingereicht wurden, rechtskräftig ist.</p> <p>Die Federführung sieht das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beim Baureferat (vgl. Beschluss „Laimer Unterführung – "Umweltverbundröhre" im 9. Stadtbezirk Neuhausen-Nymphenburg und 25. Stadtbezirk Laim der VV vom 27.07.2005, Sitzungsvorlagen Nr. 02-08 / V 06592).</p>